

gend sowohl, als auch für den Plauenschen Grund und die obere Gebirgsgegend doch noch in Ausführung gebracht werden möchte.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. Ich schließe die Debatte und gebe dem Herrn Referenten, wenn er es wünscht, das Schlußwort.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Einige Aeußerungen, welche der geehrte Abg. Schreck und der Herr Abg. von Kostitz-Paulsdorf gethan haben, veranlassen mich, noch einige Worte zu sagen. Die geehrten Herren legen ein großes Gewicht auf den Unterschied, welchen die Deputation in ihrem Berichte in Bezug auf die verschiedenen Petitionen gemacht hat. In §. 118 der Landtagsordnung aber steht unter a und b:

„Nach der Berichterstattung beschließt die Kammer entweder a. das Anbringen auf sich beruhen zu lassen, oder b. die Eingabe an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme oder Erwägung abzugeben.“

Der Landtagsordnung nach wird also kein Unterschied gemacht. Die Deputation hat einen Unterschied hinein gelegt; aber, wie sie es selbst ausdrückt, keinen wesentlichen und ich glaube, insofern dürfte der Deputation wohl kein Vorwurf gemacht werden; denn es ist das vollkommen conform mit dem, was der geehrte Abg. Schreck selbst ausdrückte, ein wesentlicher Unterschied liegt in der That nicht vor. Uebrigens ist die Deputation, was dies betrifft, in eigenthümlicher Lage. Bei der vormaligen Berichterstattung ist ihr von anderer Seite der Vorwurf gemacht worden, daß sie so zu sagen alle Petitionen über einen Kamm schöre. Diesmal hat sie sich nun erlaubt, bei einigen derselben, bei welchen eine besondere Veranlassung da war, einen kleinen, wenn auch nur unwesentlichen Unterschied zu machen, und da wird ihr nun ein Vorwurf von der anderen Seite gemacht. Ich glaube aber gerade darin, daß man von zwei Seiten her die Sache anders beurtheilt, liegt die Richtigkeit der Ansicht der Deputation.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zur Abstimmung über. Ich frage demgemäß die Kammer:

„ob sie nach Vorschlag ihrer Deputation Seite 259 des Berichts die Petitionen 4, 5, 6, 7, 14, unter Beitritt zum Beschluß der Ersten Kammer der Staatsregierung zur Kenntnißnahme überreichen will?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„ob sie die unter 8, Seite 259 desselben Berichts gedachte Petition gleichfalls der Staatsregierung zur Kenntnißnahme überreichen will?“

Einstimmig: Ja.

Dann, nach Vorschlag der Deputation Seite 261 des Berichts:

„ob sie die Petitionen unter 9, 10, 11, der Staatsregierung zur Erwägung übergeben will?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„ob sie den letzten Theil der Petition unter 12 der Staatsregierung zur Kenntnißnahme mittheilen will?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„ob sie den ersten Theil dieser Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben will?“

Gegen 1 Stimme.

Weiter:

„ob sie den ersten Theil der Petition unter 13 der Staatsregierung zur Erwägung unterbreiten will?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„ob sie den zweiten Theil derselben Petition unter 13 der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben will?“

Gegen 1 Stimme.

Dann komme ich auf die Petitionen, welche der Herr Referent heute mündlich noch der Kammer vorgetragen hat und ich frage:

„ob sie die unter 1 von ihm erwähnte Petition über die Fortführung einer Halbkauflasse von Lichtenberg nach Obermulda der Staatsregierung zur Erwägung übergeben wolle?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„die unter 2 gedachte der Stadt Rabenau um Herstellung eines Weges von Hainsberg über Rabenau nach Dippoldiswalde ebenfalls der Staatsregierung zur Kenntnißnahme übergeben wolle?“

Einstimmig: Ja.

Endlich:

„ob sie die dritte Petition, welche die Umwandlung einer Halbkauflasse in eine Staatskauflasse petirt, der Staatsregierung zur Kenntnißnahme übergeben wolle?“

Einstimmig: Ja.

Wir wären somit mit diesem ersten Gegenstande der Tagesordnung zu Ende gekommen. Wir gehen zum zweiten Gegenstand über, zu dem Bericht der zweiten Deputation über die allerhöchsten Decrete vom 9. November 1863, die auf den Domänenfond und die rückichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen, sowie vom 2. Januar 1864, einige Veränderungen hinsichtlich des